



D. I. – Freizeitprospekt

2024

Diakonische Initiative „unBehindert miteinander leben“



...wir bringen was ins Rollen



Diakonische Initiative „unBehindert miteinander leben“

Am Berg 1

79379 Müllheim-Hügelheim

Telefon: 07631 / 6103

Fax: 07631 / 134 51

Mail: info@di-huegelheim.de

Web: www.di-huegelheim.de

Das Büro-Team steht Ihnen zur Verfügung:

Montag - Freitag von 09.00 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

... ansonsten bitte unseren Anrufbeantworter benutzen.

Sonja Bürger

Impressum

Herausgeber:	Diakonische Initiative „unBehindert miteinander leben“ Hügelheim
Text + Layout:	Team der Diakonischen Initiative
Anschrift der Redaktion:	Am Berg 1; 79379 Müllheim-Hügelheim Tel: 07631 / 61 03
Druck:	Gemeindebriefdruckerei; Martin-Luther-Weg 1 29393 Groß Oesingen; Tel: 05838 / 990899
Titelbild/ Rückseite:	Freizeitprospekt 2024; https://www.fotocus.de/image/download
Bilder, Logos, Graphik	Diakonische Initiative in Hügelheim
Ausgabe Nr.:	D.I. – Freizeitprospekt 2024
Prospektaufgabe	750 Stück

Inhalt – Alles auf einen Blick

Allgemeine Reisebedingungen	2
Absage von Freizeiten.....	2
Trauer um Wolfgang Eitel.....	9
FZ1: Hausbootfreizeit Frankreich.....	10
FZ2: Sommerfreizeit Bella Italia (Italien)	12
FZ3: Sommerfreizeit Regensburg.....	14
Anmeldeformular (ab dem 26.02.2024).....	16
Roland Kümmerle.....	17
Preisgestaltung bei unseren Freizeiten	18
PLEG / VHP	20
Neue Berechnung der Pflegeleistungen 2022PLEG / VHP	22
Förderverein.....	25



Allgemeine Reisebedingungen

Auskunft und Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem beigefügten Anmeldeformular und ist für die TeilnehmerInnen verbindlich. Bei allen Freizeiten bestätigt der gesetzlich Vertretende die Reisefähigkeit des Teilnehmers. Die D.I. ist berechtigt die Anmeldung mit Vorbehalt zu bestätigen und gegebenenfalls bis einen Monat vor Reisebeginn zurückzuziehen, sollte keine geeignete Assistenzkraft gefunden werden, die den Pflegeaufwand gewährleisten kann.

Anmeldebestätigung: Nach Eingang Ihrer Freizeitanmeldung bei uns, erhalten Sie unsere Anmeldebestätigung zusammen mit der Freizeitrechnung. Die ausführlichen Anmeldeunterlagen (= Teilnahmevertrag mit Teilnehmerbogen und Antrag Verhinderungspflege) senden Sie bitte jeweils unterschrieben wieder an uns zurück. Bitte in dem Vordruck alle Fragen beantworten, unvollständige Anmeldungen müssen wir leider zurücksenden.

Rechnung und Bezahlung: Der Reisepreis ist vor Beginn der Freizeit zu entrichten. Die verbindlichen Zahlungstermine werden in der Teilnahmebestätigung / Rechnung mitgeteilt. Durch die Zusendung unserer Anmeldebestätigung an Sie, wird der Vertrag rechtsverbindlich. **Telefonische Anmeldungen und Reservierungen können nicht berücksichtigt** werden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, solange sie nicht von uns schriftlich bestätigt sind. Verhinderungspflege oder PLEG Die Verhinderungspflege oder PLEG für TeilnehmerInnen wird von uns nach Abschluss der Freizeit direkt mit Ihrer Pflege-/Krankenkasse abgerechnet. Dazu müssen Sie die von uns in den Reiseunterlagen beigefügte Vollmacht ausfüllen und an uns zurücksenden. Ist die Verhinderungspflege oder PLEG bereits in Anspruch genommen /verbraucht worden (teilweise oder ganz), müssen die Restkosten für Pflege und Assistenz, selbst erbracht werden. Im höchsten Falle müssen die TeilnehmerInnen also den Gesamtpreis D selbst aufbringen. Möchten Sie mehr als eine Freizeit über die Verhinderungspflege abrechnen, ist dies im Vorfeld mit der Diakonischen Initiative zu klären. Die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ist im Vorfeld



bei der Pflegekasse zu beantragen und durch die Pflegekassen bestätigen zu lassen. Die Bestätigung der Pflegekasse muss der D.I. vorliegen.

Reiserücktritt: Den Reiserücktritt müssen Sie uns grundsätzlich schriftlich bekannt geben. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der D. I. Eine Verwaltungsgebühr von € 30,00 ist in jedem Fall zu entrichten. Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor Beginn der Reise, muss der volle Freizeitbeitrag bezahlt werden; bei Einstufung = Preisgruppe D. Hierbei ist es gleichgültig, aus welchem Grund der Rücktritt erfolgt. Dies gilt ebenso für einen Nichtantritt der Reise. Bei einer Abmeldung später als 30 Tage vor Beginn der Reise, werden wir Ihnen den Eigenanteil und die Verhinderungspflege in Rechnung stellen.

Bsp. Eigenanteil 740,00 € + 1.000 € Verhinderungspflege = 1.740,00 €

Reiserücktrittsversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Sie können keine Reiserücktrittsversicherung über die D.I. abschließen. Die Versicherungsprämie bezieht sich immer auf den Reisepreis plus ggf. die VHP / PLEG. Bsp. Eigenanteil 740,00 € + 1.000,00 € Verhinderungspflege = 1.740,00 € Dieser Betrag muss von der Reiserücktrittsversicherung abgedeckt werden.

Rücktritt durch den Veranstalter: Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die D. I. berechtigt, die Freizeitmaßnahmen bis zu einem Monat vor Beginn abzusagen. Dies gilt ebenfalls, wenn die vorgeschriebene Mindestanzahl an Assistenzkräften nicht erreicht werden kann. Den eingezahlten Teilnehmerbetrag erhalten Sie in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Der Veranstalter kann außerdem nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmende (im Folgenden mit „TN“ abgekürzt) die Durchführung der Reise nachhaltig stört, oder wenn er / sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist.

Mitwirkungspflicht: Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, in der Freizeitausschreibung und den weiteren Informationsbriefen, verpflichtet. Bei einigen Freizeiten übernehmen die Teilnehmer verschiedene Aufgaben und



Dienste wie z. B. das Bettenmachen, den Zeltaufbau, sie beteiligen sich an der Reinhaltung des Hauses / Zelttes, beim Küchen-, Abwasch, Tischdienst bzw. beim Einkaufen und Materialtransport. **Bei besonderer Missachtung der Freizeitgemeinschaft bzw. der notwendigen Forderungen ist die Freizeitleitung berechtigt, TN oder Mitarbeitende auf eigene Kosten zurückzuschicken.** Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbetrages oder eines Teiles desselben besteht in diesem Fall nicht.

Versicherung: Jeder TN unserer Angebote ist unfall- und haftpflichtversichert. Es besteht keine Krankenversicherung. Bei Auslandsreisen schließen wir zusätzlich auch eine Auslandsreisekrankenversicherung ab.

Zuschüsse und Spenden: Auf schriftlichen und begründeten Antrag hin kann um einen Zuschuss von der D. I. gebeten werden, sofern hierfür Spendenmittel vorhanden sind. Ebenfalls kann auf einen begründeten Antrag ein Zuschuss durch den Förderverein der D.I. (www.foerderverein-di.de) gewährleistet werden. Zuschüsse für Fördervereinsmitglieder sind laut Satzung nicht möglich. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt es die „Oberlestiftung“.

Zuschüsse für Freizeiten: Im Landkreis Lörrach gibt es auch die „Fritz-Berger-Stiftung“. Fragen Sie bitte außerdem bei den Fördervereinen nach, die es bei den meisten Wohneinrichtungen gibt.

Leitung: Wir setzen bei unseren Angeboten geschulte, ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Leitung oder pädagogischen Begleitung und Betreuung der TN ein. Diese Personen übernehmen für die Dauer der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht.

Nachtbetreuung: Auf unseren Freizeiten sind wir nicht in der Lage eine 24 – Stunden – Betreuung zu leisten oder eine Nachtbereitschaft für pflegerische Leistungen zur Verfügung zu stellen, denn unsere MitarbeiterInnen, die von frühmorgens bis spät in die Nacht für Assistenz, Betreuung, Pflege und Programmgestaltung verantwortlich sind leisten **keine Nachtbetreuung**.

Allgemeine Hinweise: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir uns Preiserhöhungen durch unvorhersehbare Umstände, höhere Gewalt oder Ausfall



von Zuschüssen vorbehalten müssen. Fehlende Medikamente, Hilfsmittel, Kleidung: **Sollten notwendige Medikamente, Hilfsmittel, Windelunterlagen und / oder andere wichtige Dinge wie z. B. Kleidungsstücke fehlen bzw. nicht in ausreichender Menge vorhanden sein und diese von Mitarbeitern während der Freizeitmaßnahme beschafft werden müssen, werden die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.** Sie betragen für KM Kleinbus = € 1,00 sowie je € 15,00 pro angefangene Stunde für MitarbeiterInnen.

Teilnehmerbogen: Alle TeilnehmerInnen erhalten einen Teilnehmerbogen. Er dient dazu, die BegleiterInnen auf besondere Bedürfnisse und medizinische Erfordernisse der Teilnehmenden vorzubereiten. Der Teilnehmerbogen ist vollständig ausgefüllt zurückzusenden. Sind Medikamente während der Freizeit einzunehmen, ist dies von Ihrem behandelnden Arzt bestätigen zu lassen. Mit allen Daten wird selbstverständlich vertraulich umgegangen. Bei allen Freizeiten bestätigt der gesetzliche Vertreter die Reisefähigkeit des Teilnehmenden. Auf dem Bogen können Vorschläge zur Programmgestaltung sowie besondere Interessen dargestellt werden.

Fotos & Videos: Während der Aktivitäten der Diakonischen Initiative werden immer wieder Fotos und Videos zu Dokumentationszwecken gemacht. Wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos von sich oder Ihres Angehörigen nicht einverstanden sind, dann teilen Sie uns dies bitte schriftlich bis zu Beginn der Maßnahme mit. Ansonsten gehen wir von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung aus.

Ø **Wichtige Änderung im Anmeldeverfahren:**

Ab dem 26. Februar 2024 können Sie Anmeldungen für alle Freizeiten in schriftlicher Form mit dem Anmeldeformular abgeben.

Alle Anmeldungen, die in der Zeit vom 26.02. – 01.03.2024 eingehen, werden gleichwertig behandelt. Sollten sich für eine Freizeit während dieser Zeit mehr Personen anmelden als teilnehmen können, entscheidet das Los.

Damit wird die ursprüngliche Anmeldezeit 01.03. 9:00 Uhr abgeschafft. Wir hoffen dadurch mehr Chancengleichheit auf einen Platz zu erreichen.



Absage von Freizeiten

Wir planen unsere Freizeiten möglichst optimistisch. Trotzdem kann es vorkommen, dass wir eine Freizeit absagen müssen. Gründe für eine Absage können sein:

- dass wir nicht genügend Anmeldungen erhalten, um die Reise durchführen zu können
- dass zu wenig Mitarbeitende gefunden werden oder
- dass kurzfristig zu viele Mitarbeitende absagen (weil z.B. überraschende Probleme, wie eine häusliche Quarantäne o.ä., durchgeführt werden müssen)

Um den Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten, haben wir daher feste Zeitpunkte für die Anmeldungen festgelegt. Unseren Gästen soll genügend Zeit gegeben werden, die Urlaubsplanung vornehmen zu können, gleichzeitig gibt es uns die Möglichkeit in unsere Reiseplanung die Stornierungsfristen der Hotels und Häuser zu berücksichtigen. Entsprechend haben wir die Anmeldestarts mit den Stornierungsfristen der Hotels und Häuser engmaschig abgestimmt, sodass wir möglichst viel Zeit für eine Abwägung und Einschätzung der möglichen Risiken vorzunehmen.

Sollten wir eine Freizeit absagen müssen, geschieht dies direkt über alle unsere Medien:

- Homepage (www.di-huegelheim.de)
- Instagram ([diakonische_initiative](#))
- Facebook ([diakonische_initiative](#))

Personen die bereits angemeldet sind, werden persönlich von uns kontaktiert



Trauer um Wolfgang Eitel



Die Diakonische Initiative, der Förderverein der Diakonischen Initiative „unBehindert miteinander leben“ in Hülgelheim e.V. und das Ambulant Betreute Wohnen nehmen Abschied von

Wolfgang Eitel

Wir sind zutiefst betroffen vom plötzlichen Tod des langjährigen Leiters der Diakonischen Initiative (DI), Initiator des Betreuten Wohnens in Hülgelheim und Mitbegründer des Fördervereins. 1974 rief Wolfgang Eitel die DI Hülgelheim ins Leben und setzte sich seither unermüdlich für die Belange von Menschen mit Behinderung ein. Auch nach seinem Ruhestand 2009 engagierte er sich weiter und gründete gemeinsam mit anderen Gleichgesinnten den Förderverein der DI, welchen er bis 2022 als 1. Vorsitzender begleitete.

Wir trauern um einen großartigen Menschen und guten Freund, der sich mit großem persönlichem Engagement, enormem Fachwissen und stoischer Beharrlichkeit zum Wohle von Menschen mit Behinderung eingesetzt hat. Wir verlieren mit ihm einen lebenswürdigen und verlässlichen Mitstreiter, dem die DI Hülgelheim, das Ambulant Betreute Wohnen sowie der Förderverein unermesslich viel zu verdanken haben.

Wir werden ihn immer in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Monika Eitel und den Familienangehörigen.



Die Mitarbeitenden und der Förderverein
der Diakonischen Initiative „unBehindert miteinander leben“
und das Team des Betreuten Wohnens Hülgelheim



FZ1: Hausbootfreizeit Frankreich

14.06.2024



–

16.06.2024



Unsere **D.I. - Hausbootfreizeit 2024** startet nach langer Corona Auszeit in **Dole** in Frankreich. Ob wir die Obere Saone oder Le Doubs fahren werden, entscheiden wir dann gemeinsam vor Ort und an Bord; beide Routen sind auf jeden Fall landschaftlich sehr schön, die Tour flussabwärts in Richtung Gray (Partnerschaft von Müllheim) ist teilweise sogar auch mit **Tunneldurchfahrten**.

Auf dem Hausboot wird gemeinsam übernachtet, gekocht, gegessen und gelebt. Wer es gerne möchte, darf das Boot auch mal selbst steuern.

Na, dann: **Schiff ahoy!**



Auf einen Blick: Hausbootfreizeit Frankreich

Unterkunft	Ab Dole / Frankreich Hausboot Nicols 1310 www.hausboot-nicols.de 
TeilnehmerInnen	Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung ab 18 Jahren.  Gruppengröße: 10 Assistenzkräfte: 03 TN: 07
Leitung	Nico Birkner und Team
Preis	A € 180,00 TN + 3 Tage VHP / PLEG (100 €/Tag) B € 250,00 TN mit Behinderung ohne VHP / PLEG C € 180,00 TN ohne Behinderung (bis 17 Jahre) D € 480,00 TN mit Einstufung / Wohnheim E € 30,00 Kinder von MitarbeiterInnen ohne Pflegebedarf (ab 6 Jahre) 
Allgemeines	Fahrt ab Hugelheim mit Kleinbus + PKW, Unterkunft auf dem Hausboot (Miete Schiff) + Motorstunden, Vollverpflegung, Spiel- und Hobbymaterial, Haftpflicht-, Unfall- und Aus- landskrankenversicherung, Assistenz 



FZ2: Sommerfreizeit Bella Italia (Italien)

10.08.2024



–

25.08.2024



Unser Hotel „Bella Italia & EFA Village“ liegt im Nordosten Italiens in der Nähe von Venedig, direkt am Meer. Ein privater Strandzugang mit eigenen Liegen lädt uns hier zum entspannten Baden ein. Aber auch die, die es gerne schattiger haben kommen auf ihre Kosten, denn das Hotel ist umgeben von 60 Hektar Pinienwald.

Ein hoteleigener Fitnessraum, ein großes Spaßbad, Swimmingpool sowie verschiedene Sportplätze laden dazu ein, von uns benutzt zu werden. Auch kulturell gibt es in der Region viel zu entdecken. Neben Venedig sind beispielsweise Udine, Triest und auch die slowenische Grenze nicht weit entfernt. Die Städte bieten viele interessante Sehenswürdigkeiten wie Kirchen, Schlösser, Brücken, Plätze oder auch Museen. Der Markusdom und die Kanäle in Venedig mit ihren berühmten Gondeln, die Burg „Castello di Undine“ oder der berühmte „Platz der Einheit Italiens“ (Piazza dell’Unità d’Italia) in Triest sind hier nur ein kleiner Teil der vielen möglichen Ziele.

Kulinarisch werden wir auch dieses Jahr in unserem Hotel mit Frühstücksbuffet, Mittag- und Abendessen sowie Kaffee und Kuchen reichhaltig und bestens verwöhnt.

Wir haben bei jeder Mahlzeit die Auswahl zwischen verschiedenen Gerichten, sodass auch hier für jeden Geschmack etwas dabei sein sollte.

Weitere Höhepunkte, die bei uns natürlich nicht fehlen, sind unser sonntäglicher ‚Familientag‘, Gottesdienste und tolle Abendprogramme, wie Kino, Karaoke, Disco oder schöne Abendspaziergänge, Eis essen, Cafébesuche und, und, und



Auf einen Blick: **Bella Italia**

Unterkunft	BELLA ITALIA & EFA Village S.R.L. Via Aquilera 16 Cap 33100 
TeilnehmerInnen	<i>Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung ab 14 Jahre</i> Gruppengröße: 80 <i>Assistenzkräfte: 21</i> <i>TN (Rollstuhl): 2 nach Rücksprache</i> <i>TN (ohne Rollstuhl): 57</i> 
Leitung	Kaya Szczepaniak und Meike Tenbrock und Team
Preis	A € 1.150,00 TN + 16 Tage VHP / PLEG (100€/Tag) B € 1.500,00 TN mit Behinderung ohne VHP / PLEG C € 1.150,00 TN ohne Behinderung (ab 18 Jahre) D € 2.750,00 TN mit Einstufung / Wohnheim  *Einzelzimmer können gegen einen Aufpreis von 300 € gebucht werden. Maximal 2 EZ vorhanden.
Allgemeines	<i>Fahrt ab Hügelsheim, barrierefreie Unterkunft, Vollpension, diverse Materialien, Eintrittsgelder, Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung, Assistenz, Pflege</i> 



FZ3: Sommerfreizeit Regensburg

03.08.2024  – **17.08.2024** 

Regensburg ist eine Stadt wie ein lebendiges Geschichtsbuch. Es gibt nur wenige Städte in Deutschland, in denen sich Jahrtausende alte Geschichte noch so lebendig erleben lässt. Regensburg hat auf die Besucher eine beeindruckende Wirkung. In kürzester Zeit verzaubert die Stadt Regensburg jeden Besucher mit ihrem altertümlichen Flair und der spritzigen Lebendigkeit ihrer Bewohner. <https://www.regensburg-bayern.de/pixapay>

Hier können wir zu tollen Ausflügen, Besichtigungen und anderen schönen Entdeckungen starten.

Unsere modernen Zimmer im Hotel bieten ausreichend Platz für alle Bedürfnisse. Alle sind barrierefrei – ein Teil sogar rollstuhlgerecht – und verfügen über bodengleiche Duschen in den Bädern.

Am Morgen und am Abend werden wir durch die reichhaltigen Buffets kulinarisch verwöhnt. Am Mittag stärken wir uns mit kalten Snacks.

Außerdem werden wir mit Karaoke-, Spiele- und Discoabenden keine Langeweile aufkommen lassen.



Auf einen Blick: Regensburg

Unterkunft	Hotel INCLUDIO Hermann-Höcherl-Straße 2 93055 Regensburg 
TeilnehmerInnen	Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung ab 18 Jahre Gruppengröße: 40 Assistenzkräfte: 12 TN (mit Rollstuhl): 04 TN (ohne Rollstuhl): 24 
Leitung	Anette Ziebold & Team
Preis	A € 1.200,00 TN + 15 Tage VHP / PLEG (100€/Tag) B € 1.600,00 TN mit Behinderung ohne VHP / PLEG C € 1.200,00 TN ohne Behinderung (ab 18 Jahre) D € 2.700,00 TN mit Einstufung / Wohnheim *Einzelzimmer können gegen einen Aufpreis von 25 €/Tag gebucht werden. Maximal 4 EZ vorhanden. 
Allgemeines	<i>Fahrt ab Hügelsheim im Reisebus und Kleinbussen, Unterkunft, Vollpension, Ausflüge, Spiel- und Bastelmaterial, Unfall-, Haftpflichtversicherung, Assistenz, Pflege</i> 



Anmeldeformular (ab dem 26.02.2024)

Teilnehmer*In Freizeitmitarbeiter*Innen

Freizeit:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Telefon:

Fax: @Mail:

Straße:

PLZ / Ort:

▪ Foto/Videoerlaubnis erteilt (auch für Veröffentlichungen im Internet o.Ä.)

Ja Nein

▪ Ansprechpartner*In / Gesetzliche(r) Vertreter*In:

Name: Vorname:

@Mail: Telefon:

Straße: Fax:

PLZ / Ort:

▪ Beeinträchtigung: Ja Nein

▪ Rollstuhlfahrer*In: Ja Nein

▪ Art der Behinderung:

körperliche Beeinträchtigung geistige Beeinträchtigung

psychische Beeinträchtigung Sinnesbeeinträchtigung

Epilepsie

A) Ich werde das Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PLEG) in Anspruch nehmen: Ja Nein

B) Ich werde einen Antrag auf Verhinderungspflege (VHP) stellen:

Ja Nein

Pflegegrad: P 1 P 2 P 3 P 4 P 5

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass eventuelle Differenzbeträge privat beglichen werden und dass die Reise- und Impfbedingungen (s.S.8) verbindlich anerkannt werden.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (bei unter 18-Jährigen oder nicht rechtsfähigen Personen die Eltern / gesetzliche Betreuer



Die Diakonische Initiative Hügelheim sagt herzlichen Dank!

Herr Roland Kümmerle hat über 40 Jahre unzählige Freizeiten für uns geplant, organisiert und mit Liebe und Herzblut durchgeführt. Begeisterte Teilnehmende und Mitarbeitende verbrachten mit ihm unvergessene Momente und Erlebnisse bei unzähligen Freizeiten im In- und Ausland.

Aber wir sagen noch nicht endgültig Adieu, vielleicht ergibt sich da mal irgendwie irgendwo noch was.....



Preisgestaltung bei unseren Freizeiten

Wir haben „**all-inklusive-Preise**“, d. h. auch die Kosten für Programmgestaltung wie z. B. Spiel-, Bastel-, Freizeitmaterial, Ausflüge, Besichtigungen, Eintrittsgelder, Stadtrundfahrten usw. sind in unseren Preisen bereits enthalten (sofern dies in der Ausschreibung nicht anders genannt ist).

Bitte beachten Sie dies bei Preisvergleichen mit anderen Anbietern!

Bei unseren Freizeiten gibt es fünf verschiedene Preisgruppen:

Preisgruppe A gilt für eingestufte (Pflegegrad) Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung, die mit VHP oder PLEG abrechnen können

Preisgruppe B ist für Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung ohne Pflegegrad und ohne VHP / PLEG

Preisgruppe C ist für Menschen ohne Behinderung/Beeinträchtigung.

Preisgruppe D ist für Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung mit Einstufung der Pflegekasse, die aber nicht abrechenbar ist wegen z. B. Wohnheim o. ä

Preisgruppe E ist für Kinder von MitarbeiterInnen ohne Pflegebedarf.

Wir berechnen 100,00 € pro Freizeittag.

Die einzelnen Preise setzen sich folgendermaßen zusammen:
Die Reisekosten sind alle Kosten, die für Übernachtung, Fahrt, Verpflegung, Programm / Animation sowie Organisation entstehen. Sie müssen von allen TeilnehmerInnen selbst übernommen werden. Die Assistenzkosten sind die Kosten für Begleitung und Betreuung – aber nicht für die Pflege – der TeilnehmerInnen mit Behinderung. Sie fallen deshalb für alle



TeilnehmerInnen mit Behinderung an, egal ob in eine Pflegestufe eingestuft oder nicht.

Die Pflegekosten fallen für alle TeilnehmerInnen mit einer Einstufung der Pflegekasse zusätzlich zu den Assistenzkosten an. Sie decken die Kosten für den Pflegeaufwand der

Mitarbeitende (z. B. Pflege, Körperhygiene, Essen geben etc.) ab. Assistenz- und Pflegekosten decken somit alle Kosten der Mitarbeitenden inkl. deren Aufwandsentschädigung (= € 20,00 pro Tag).

Pflegekosten

= alle Kosten der Mitarbeitenden für Pflege

➔ wird bei Einstufung von der Pflegekasse übernommen

Assistenzkosten

= alle Kosten der Mitarbeitenden für die allgemeine Betreuung + Begleitung auch bei Programm

➔ wird bei Einstufung von der Pflegekasse übernommen

Reisekosten

= Fahrtkosten (Reisebus, Kleinbusse, LKW Anhänger u. a.)

= Hotelkosten (Unterkunft, Verpflegung u. a.)

= Animationskosten (Eintrittsgelder, Stadtführungen, Reisebus + Kleinbusse für Ausflüge, Hobbygruppen u. a.)

= Allgemeinkosten (Organisationskosten der D. I., Versicherungen, Kopien, Freizeitprospekte u. a.)

➔ werden nicht von der Pflegekasse bezahlt



WICHTIG:

Bei Teilnehmer*Innen mit Pflegegraden (also Preisgruppe A) werden die Assistenz- und Pflegekosten von der Pflegekasse übernommen.

Ist allerdings die Verhinderungspflege/PLEG bereits ausgeschöpft, bzw. kann nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden, müssen die vollen Kosten selbst bezahlt werden (Preisgruppe D).

Pflegeleistungsergänzung (PLEG)

Pflegeleistungsergänzung ist für Menschen mit einem erheblichen Betreuungsbedarf. Sie kann auch zusätzlich zur Verhinderungspflege beantragt werden und soll dem Angehörigen eine regelmäßige Entlastung ermöglichen.

Gesetzliche Grundlagen:

SGB XI, § 45 Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PLEG)



Das Wichtigste in Kürze:

- Ab Pflegegrad I haben Sie Anspruch auf Entlastungsleistungen.
- Feststellung eines erheblichen Betreuungsbedarfs (z.B. durch demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung oder psychische Erkrankungen) durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).
- Der Betroffene darf jedoch nicht dauerhaft in einer stationären Einrichtung sein.
- Die D.I. ist anerkannter Anbieter von solchen niedrighschwelligen Betreuungsangeboten.
- Das Budget beläuft sich auf 125,00 € pro Monat.

Bitte fragen Sie grundsätzlich bei Ihrer Pflege- / Krankenkasse nach, ob ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen vorliegt.



Berechnung der Pflegeleistungen ab 2023

Achtung, neu! Unser gestuftes Modell der letzten Jahre wurde überarbeitet. Um die Preiskalkulation für unsere Regelangebote und unsere inklusiven Freizeiten zu vereinfachen, berechnen wir nun für jede angefangene Betreuungsstunde € 10,00.

Der **maximale Stundensatz** an einem Tag (z.B. mit Übernachtung auf einer Freizeit) beläuft sich **auf 10 Arbeitsstunden**. Für einen vollen Tag auf einer Freizeit berechnen wir also maximal € 100,00 / Tag für die Pflegeleistungen ab.

Verhinderungspflege (VHP)

Verhinderungspflege ist eine Ersatzpflege, die für den pflegenden Angehörigen eintritt, wenn dieser verhindert ist (Urlaub, Krankheit, Sonstiges).

- 1. Gesetzliche Grundlagen:** SGB XI, § 39 + Pflegestärkungsgesetz
- 2. zeitliche Begrenzung:** > maximal 36 Tage im Jahr
- 3. Höchstsumme:** > maximal € 1.612,00 im Jahr
- 4. Voraussetzungen:**
Mitgliedschaft in einer Pflegekasse
Es muss eine Einstufung in einen Pflegegrad II-V vorliegen
Es muss ein Antrag auf Verhinderungspflege gestellt werden (Vordruck wird von uns mit der Anmeldebestätigung zugesandt).



Es muss eine Pflegeperson vorhanden sein, welche die Pflege in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen durchführt. Diese Pflegeperson muss wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege verhindert sein. Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Inanspruchnahme der Verhinderungspflege für mindestens sechs Monate gepflegt haben.

5. Durchführung:

Die Verhinderungspflege muss nicht von einem anerkannten Pflegedienst mit Versorgungsvertrag durchgeführt werden sie kann z. B. auch im Rahmen einer Freizeitmaßnahme, stationärer Kurzzeitpflege oder durch familienentlastende Dienste durchgeführt werden > D. I.

6. Vorgehen:

Rechtzeitig vor der Freizeit muss der Antrag für die Verhinderungspflege unterschrieben an die Krankenkasse oder an die D.I. geschickt werden.

Der Bescheid der Pflegekasse über die Kostenübernahme wird ebenfalls wieder umgehend an die D. I. weitergeleitet. Die Abrechnung mit der Pflegekasse wird direkt von der D. I. vorgenommen (€ 100,00 pro Tag)

Änderungen bei der Finanzierung über PLEG oder Verhinderungspflege

Finanzierung bei Freizeiten

Nach der Anmeldung zu einer Freizeit erhalten Sie von uns wie bisher eine Rechnung über Ihren Eigenanteil.

Für Teilnehmer mit Pflegegrad besteht weiterhin die Möglichkeit, die Pflege- und Betreuungsleistungen in Höhe von 100€/Tag über PLEG(Entlastungsleistungen) oder VHP abzurechnen, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden.

Bitte denken Sie daran, dass PLEG(Entlastungsleistungen) oder VHP erst nach den Freizeiten abgerechnet werden können.

Das heißt, Sie sollten ab Eingang der Anmeldung bis zum



tatsächlichen Stattfinden der Freizeit
PLEG(Entlastungsleistungen) oder VHP nicht anderweitig
nutzen.

Können wir nicht die vollen Pflege- und Betreuungsleistungen
mit ihrer Pflege-/ Krankenkasse abrechnen, müssen wir den
Differenzbetrag privat in Rechnung stellen.

Tipp:

Sofern Sie Anspruch auf Kurzzeitpflege haben, können Sie
bei Ihrer Kranken-/Pflegekasse einen Antrag stellen, dass
maximal 50% des Betrages als Verhinderungspflege
umgewandelt werden.

Zusätzlich können Pflegesachleistungen genutzt werden.
Informieren sie sich hierzu bei Ihrer Pflege-/ Krankenkasse.

Wir möchten...

- zu einem besseren und „un^BBehinderten Miteinander von
Menschen mit und ohne Behinderung“ beitragen durch die
Schaffung persönlicher Begegnungsmöglichkeiten auf
Freizeiten, in unseren Begegnungsgruppen und im Alltag
 - soziale Benachteiligungen verringern helfen
 - mehr Verständnis und gegenseitige Akzeptanz fördern
sowie Vorurteile und „Barrieren in den Köpfen“ abbauen
helfen
 - die Gestaltung einer „barrierefreien Umwelt für alle
Menschen“ weiter voranbringen
 - eine positive Freizeitgestaltung in der Gemeinschaft von
„Menschen mit und ohne Behinderung“ ermöglichen
 - durch unsere Freizeitangebote eine Unterstützung für
Eltern und Angehörige anbieten und ermöglichen
(Familienentlastung), ...damit diese selbst einmal
ausspannen und Urlaub machen können
- ➔ alle unsere Angebote haben gleichzeitig auch familienentlastende
Funktionen!






Förderverein
der
Diakonischen Initiative
„unBehindert miteinander leben“
in Hügellheim e. V.
www.foerdereverein-di.de

Ziel und Aufgabe unseres Fördervereins ist die finanzielle und ideelle Förderung und Unterstützung der Freizeit- und Begegnungsarbeit für Menschen mit/ ohne Behinderung der Diakonischen Initiative.



Dazu gehört vorrangig die Gewährung von Zuschüssen zu Ferienfreizeitaufenthalten und Freizeitaktivitäten:

- a) für Einzelpersonen, die aus finanziellen Gründen sonst nicht an der Maßnahme teilnehmen könnten,
- b) für die Freizeitmaßnahmen selbst, sofern diese nicht alleine über Teilnehmerbeiträge und Zuschüsse finanzierbar sind.
- c) Anschaffungen für die Freizeit- u. Gruppenarbeit

Der FV unterstützt die Ziele der D.I. und Einsatz für ein „unBehindertes, barrierefreies und gleichberechtigtes Miteinander“ von Menschen mit und ohne Behinderung (Inklusion).



So wollen wir zur Verbesserung der Gleichstellung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Lebensqualität von Menschen mit einem Handicap und deren Angehörigen beizutragen.

Möchten Sie mehr über unseren Förderverein erfahren, dann fordern Sie bitte unseren Flyer und unsere Satzung



an - direkt bei der D.I. oder über die untenstehenden
Kontaktdaten.

...und werden Sie Mitglied in unserem Förderverein, wir
freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Kaya Szczepaniak

1.Vorsitzende des Fördervereins der D.I.



Anschrift

Förderverein der Diakonischen
Initiative "unBehindert
miteinander leben"
in Hügelsheim e. V.

Am Berg 1,
79379 Müllheim-Hügelsheim

Telefon

0172 7741893 Kaya Szczepaniak

E-Mail

foerderverein.di@gmx.de

Homepage

www.foerderverein-di.de

Bankverbindung

IBAN DE 60 6835 18650 108 273
228



 **Künftige Zusendungen** 

An die
 Diakonische Initiative
 „unBehindert miteinander leben“
 Am Berg 1
 D 79379 Müllheim – Hügelsheim



- ich möchte **keine Zusendungen** mehr erhalten
- ich möchte den **Freizeitprospekt 2025** erhalten
- ich möchte die regelmäßig ca. 3 x pro Jahr erscheinenden
D. I. – Mitteilungen erhalten:

- für Porto kann ich €
- überweisen** **bar beilegen**

(die Kosten für Druck + Porto betragen ca. € 50,00 pro Jahr)

Konto / Spenden: Sparkasse Markgräflerland
 IBAN-Nr.: DE56683518650008105959
 BIC.: SOLADES 1 MGL
 Kennwort : **Portoersatz**



Name
 Vorname
 Geb. tag
 Straße
 PLZ, Ort ,
 Telefon
 Handy
 Mail



Unser Konto für Spenden an die Diakonische Initiative

Konto / Spenden: Sparkasse Markgräflerland
IBAN-Nr.: DE56683518650008105959
BIC.: SOLADES 1 MGL

➔ Kennwort: Spende für

Achtung: Bei Zuwendungen ab 300 € stellen wir auf Wunsch gerne eine Spendenbescheinigung aus. Bei Zuwendungen von nicht mehr als 300 € genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts.

Lageplan:

Diakonische Initiative
„unBehindert miteinander leben“
Am Berg 1
79379 Müllheim-Hügelheim
Tel: 07631 / 6103

Betreutes Wohnen
Im Hofacker 5
79379 Müllheim-Hügelheim
Tel: 07631/ 171734

